

Substanzielles Protokoll 34. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Pablo Bünger (FDP), Urs Fehr (SVP), Raphael Kobler (FDP), Res Marti (Grüne),

Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/503	* E	Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung	VSI
3.	2018/507	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmen- den und von Lösungen im europäischen Ausland	VTE
4.	2018/512	* E	Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.12.2018: Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B	VSI
5.	2018/460	* E/A	Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi	VS
6.	2018/504	* E	Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat	VSS
7.	2018/505	* E	Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen	VHB

8.	<u>2019/1</u>	Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.15/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
9.	<u>2019/2</u>	Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.16/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
10.	2018/273	Weisung vom 11.07.2018: Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit	FV VHB
11.	<u>2018/508</u> E	Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach	FV
12.	2018/509 A	Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Souq- Häuser	FV
13.	<u>2018/336</u>	Weisung vom 12.09.2018: Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit	FV VHB
14.	<u>2019/5</u> E	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse	VIB
15.	<u>2019/6</u> A	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle	FV
16.	2018/270	Weisung vom 11.07.2018: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20– 28», Zürich-Enge, Kreis 2	VHB

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

783. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019:

Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und dem kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Bei 400 betroffenen Mietern und Mieterinnen wird die Diskussion heftig geführt und es ist an der Zeit, darüber zu sprechen, was die Stadt plant.

Der Rat wird über den Antrag am 23. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

784. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage die Dringlicherklärung der Motion 2019/4 Schulraumplanung, Utogrund.

Der Rat wird über den Antrag am 23. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

785. 2019/11

Erklärung der SP-Fraktion vom 16.01.2019: Zukunft des Kasernenareals

Namens der SP-Fraktion verliest Marco Denoth (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bürgerliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte sabotieren Entwicklung auf dem Zeughausareal Es braucht mehr SP im Kantonsrat

Am Montag haben FDP und SVP im Kantonsrat der Stadt Zürich das Baurecht für das Zeughausareal verwehrt. Dies ist nicht nur ein Affront gegen die Stadt- und Quartierbevölkerung, sondern auch ein neuer Tiefpunkt in der Beziehung zwischen dem Kanton und seiner Hauptstadt. Der Entscheid trifft einmal mehr die gesamte Stadtbevölkerung.

Der Kanton hätte sich mit 30 Mio. an der aufwendigen Sanierung der Zeughäuser beteiligen sollen. Dieser Kostenbeitrag ist notwendig, nicht weil es die Stadt so will, sondern weil der Kanton die hochgradig geschützten Gebäude über Jahrzehnte verlottern liess.

Noch 2017 hat der Zürcher Gemeinderat überzeugt ja zum Masterplan und zum Baurechtsvertrag gesagt.

Uns wurde versprochen, dass mit der Eröffnung des Polizei- und Justizzentrum das gesamte Kasernen- und Zeughausareal frei wird und sich wieder zu einem stadtwürdigen Ort entwickeln sollte. Nach dem kantonsrätlichen Nein stehen wir vor einem Scherbenhaufen und wieder auf Feld eins. Diesen Scherbenhaufen haben insbesondere die städtischen Kantonsräte der FDP und der SVP zu verantworten, die mit ihrer blinden Wut gegen den Willen ihrer Stadt arbeiten.

In einem öffentlichen und breit angelegten Mitwirkungsverfahren wurde die künftige Nutzung des Kasernenareals des Langen und Breiten diskutiert. Geplant ist ein offenes Areal mit Freiräumen für das Quartier, dringend benötigte Gewerberäume, Ateliers, aber auch Beizen und kleinräumige Nutzungen für die Stadtzürcher Bevölkerung.

Liebe FDP, liebe SVP. Wo waren Sie, als im öffentlichen Mitwirkungsverfahren von Stadt und Kanton über die Zukunft des Kasernenareals diskutiert wurde? Keine einzige Stimme von FDP und SVP aus der Stadt hat sich damals vernehmen lassen, als sich Ihnen die Möglichkeit bot. Ist das jene Sachpolitik, für die sich die FDP stets rühmt – oder reduziert sich ihre städtische Politik auf Angriffe aus dem Kantonsrat?

Leider ist es nicht das erste Mal, bei dem der bürgerliche Kantonsrat die Stadt «basht». Dies hat System. Im Strassengesetz versucht er, der Stadt ihre Kompetenzen zu entziehen, ohne Plan, wie es überhaupt funktionieren kann und wie es finanziert werden soll. Egal was es kostet, Hauptsache die rot-grüne Politik wird kantonal übersteuert. Es werden Richtplaneinträge gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gemacht, wie z.B. beim Seerestaurant am Bürkliplatz oder beim Kongresshaus beim Carparkplatz. Das für die Stadt wichtige Mehrwertausgleichgesetz wird gerade weichgespült. Und grundlos mischt sich der bürgerliche Kantonsrat in die erfolgreiche und notabene damals von der bürgerlichen Seite geforderte Hausbesetzerpolitik ein.

Da der bürgerliche Kantonsrat keinen Respekt vor der Stadtbevölkerung hat, muss dieser Politik bei den kantonalen Wahlen ein Ende gesetzt werden. Diese destruktive Politik der rechten Kantonsratsmehrheit trifft im übrigen keineswegs nur die Linken, sondern alle Menschen in den Zürcher Städten - Einwohner*innen und Arbeitnehmer*innen gleichermassen. Sie alle leiden unter mehr Verkehr, höheren Mieten und weniger Erholungsräumen. Und das nicht etwa, weil es sachlich nötig wäre, sondern einzig und allein, weil die rechte Mehrheit im Kanton sie mutwillig dafür abstraft, dass sie in einer "linksregierten" Stadt wohnen, arbeiten und leben.

Es regiert die blinde Wut. Sei es bei einzelnen städtischen Kantonsrätinnen und Kantonsräten der FDP und der SVP oder in ganzen Fraktionen. Es ist die Uneinsichtigkeit, dass die Stadt Zürich nicht einfach so rotgrün regiert wird, sondern weil es die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher am 4. März 2018 so demokratisch beschlossen haben. Und zwar mit 53.4%, im betroffenen Kreis 4&5 sogar mit 68.8%. Und wenn man die Stimmenverhältnisse der im Kantonsrat zum Zeughaus-Baurecht zustimmenden Parteien nimmt, sind es sogar 70.3 bzw. 81.7%.

Herren Pflüger, Schmid, Tuena und Bartholdi: Sie politisieren an der Stadtzürcher Bevölkerung vorbei, es ist offensichtlich und wir hoffen, dass Ihre Parteien am 24. März 2019 hierfür die Quittung für diese Blockierungs-, Bevormundungs- und Machtpolitik erhalten.

786. 2019/12

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019: Zukunft des Kasernenareals

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP als Risiko für Zürich

Blühende Gärten auf dem Kasernenareal haben sie der Bevölkerung versprochen, die FDP und die SP, wenn die StimmbürgerInnen doch nur endlich dem Polizei- und Justizpalast zustimmen würden. Das PJZ war der Preis, den die SP zu zahlen bereit war, damit endlich das Kasernenareal vielfältig und im Sinne der Quartier- und Stadtbevölkerung genutzt werden könne. Und so hat denn die SP die Mehrheiten in den beiden PJZ-Abstimmungen besorgt.

Dass ein solcher Deal über zwei grosse Kernareale mitten in der Stadt Zürich und dann erst noch mit vielen unterschiedlichen Playern nicht einfach sein würde, wollte niemand hören. Die SP hatte vorgelegt, die FDP hätte nun liefern müssen. Und eigentlich wären FDP und SP als Träger des PJZ-Deals bei der Neunutzung der Zeughäuser zum Erfolg verdammt gewesen. Aber mit dem PJZ hatte die FDP ihre Schäfchen ins Trockene gebracht und verwehrt nun knallhart der SP die Kaserne.

Trau, schau wem. Gerade die städtische FDP hat in dieser Frage eine traurige Rolle gespielt. So hat uns Urs Egger hier im Gemeinderat anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts im Gemeinderat gesagt: "Für uns ist der in der Weisung vorgelegte Preis zu hoch". Aber von den städtischen VertreterInnen der FDP im Kantonsrat kam das gegenteilige Votum: Die Stadt bezahle viel zu wenig. Und so liessen die Freisinnigen den Deal ganz einfach platzen.

Nicht erst seit dem Pseudo-Ja der Freisinnigen bei den Parkgebühren, wissen wir, dass für die Freisinnigen

ein Kompromiss lediglich ein Vorwand ist, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Diese Haltung haben sie beim Deal PJZ/Kaserne einmal mehr unter Beweis gestellt. Das Güterbahnhofareal, ein Areal mit grossem städtebaulichem Potential, ist geschleift, die Zeughäuser werden zwar saniert, aber anschliessend leer stehen und den Schaden trägt die Bevölkerung.

Den politischen Schaden allerdings wird die FDP in dieser Stadt in den nächsten Jahren präsentiert bekommen. Wer so politisiert, darf sich nicht wundern, dass niemand mehr mit einer solchen Partei etwas zu tun haben will.

Baudirektor Kägi, dessen Politik wir nie viel Kredit eingeräumt hatten, hat sich in der Kasernenfrage als verlässlicher Sachwalter eines Kompromisses gezeigt, immerhin. Aber FDP-Fraktionschef Thomas Vogel, der noch unter dem Titel "Versprechen sind einzuhalten" die Polizei vollständig aus dem Kasernen-Areal hinauskomplimentiert hat, foutiert sich nun um politische Versprechen.

Wie geht es weiter? Das Hauptgebäude der Kaserne darf der Kanton Zürich gerne selber sanieren und dann der KME vermieten. Das ist für uns eine akzeptable Nutzung.

Für die Grünen ist nach diesem Desaster aber klar: Die Zeughäuser und die Kasernenwiese sind für die Stadt Zürich von zu grosser Bedeutung, um sie dem Kantonsrat und der Hochrisikopartei FDP zu überlassen. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, Kaufverhandlungen mit dem Kanton für Zeughausareal und Kasernenwiese aufzunehmen. Selbstverständlich sind die hohen, verschleppten Sanierungskosten für das Zeughausareal angemessen zu berücksichtigen.

787. 2019/13

Erklärung der GLP-Fraktion vom 16.01.2019: Zukunft des Kasernenareals

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Kasernenareal endlich in die Hände der Stadt und der Bevölkerung

Die jahrelangen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Zürich über die Zukunft des Kasernenareals sind mit der Ablehnung des Baurechtvertrags über die Zeughäuser durch den Kantonsrat am 14. Januar 2019 einmal mehr gescheitert. Aus Sicht der GLP ist klar: Die Stadt darf nicht zulassen, dass der Kanton dieses einzigartige Filetstück des Stadtgebiets weitere Jahrzehnte verfallen lässt. Es besteht dringender Handlungsbedarf! Ein Kauf durch die Stadt ist dabei die einzig erfolgversprechende Lösung. Dies mit dem Ziel, eine langfristige und idealerweise kostendeckende Nutzung mittels einer Amortisation der notwendigen Investitionen über mehr als 50 Jahre zu erreichen.

Die städtebauliche Entwicklung besonders in den beiden Stadtgebieten Zürich West und Zürich Nord in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es die Stadt Zürich versteht, den urbanen Raum sinnvoll zu gestalten. Das Gegenteil beweist der Kanton mit dem Kasernenareal. Entgegen seiner Versprechungen besetzt er seit Jahrzehnten dieses Areal und lässt es verlottern. Antworten für die städtebauliche Zukunft sind vom Kanton keine mehr zu erwarten. Die Stadt Zürich muss daher alles daran setzen, die alleinige Verantwortung für dieses zentral gelegene Areal zu übernehmen. Auch der Kanton sollte ein Interesse an einer Lösung haben. Andernfalls trägt er die Sanierungskosten der Zeughäuser im Rahmen von rund 55 Millionen Schweizer Franken ganz alleine.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, in den nächsten Monaten mit dem neuen Regierungsrat Verhandlungen über einen Verkauf des Kasernenareals an die Stadt aufzunehmen. Ziel soll eine komplette Übernahme des Kasernenareals inklusive aller Bauten durch die Stadt sein, wobei die Sanierungs- und Instandsetzungskosten beim Kaufpreis verursachergerecht angerechnet werden sollen.

Das Kasernenareal soll endlich der Bevölkerung zur sinnvollen und uneingeschränkten Nutzung freigegeben werden. Eine entsprechende Motion wird die GLP-Fraktion heute einreichen.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantonsrats Zürich zum Kasernenareal.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantonsrats Zürich zum Kasernenareal.

Stadtrat Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantonsrats Zürich zum Kasernenareal.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Kantonsrats Zürich zum Kasernenareal.

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Ausgabe vom Samstag, 12. Januar 2019 des Magazins des Tages-Anzeigers.

Monika Bätschmann (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu Klimademonstrationen von Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen

Geschäfte

788. 2018/503

Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018:

Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2018/507

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018: Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2018/512

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.12.2018: Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster und Halde B

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

791. 2018/460

Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 756/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

792. 2018/504

Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 758/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

793. 2018/505

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 757/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

794. 2019/1

(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.15/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.15/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/1 und 2019/2.

Kommissionsreferent:

Präsident Martin Bürki (FDP): Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 11. April 2018 eine Observationsverordnung. Gegen diesen Beschluss wurden zwei Rekurse erhoben. Der Bezirksrat Zürich hiess beide gut. Der Gemeinderat hat noch bis zum 28. Januar 2019 Zeit, gegen diesen Beschluss eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen. Der Regierungsrat und das Gemeindeamt Zürich sind der Auffassung, dass die beiden kantonalen Regeln ausreichend sind. Der Bezirksrat Zürich kommt hingegen zum Schluss, dass das kantonale Sozialhilfegesetz keine gesetzlich genügende Grundlage für den Erlass einer kommunalen Verordnung darstellt. Die Ausgangslage hat sich gegenüber der Situation im letzten April insofern verändert, als dass der Regierungsrat inzwischen eine Vernehmlassung zum total revidierten Sozialhilfegesetz lanciert hat. Diese beinhaltet einen Vorschlag zur Observation. Das Büro verzichtet in dieser Situation auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Es gibt auch inhaltlich verschiedene Gründe für den Verzicht auf einen Weiterzug. Da der Bezirksrat aber nur die fehlende gesetzliche Grundlage rügte, führte auch das Büro keine inhaltliche, materielle Diskussion.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): Es braucht die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Man darf aber nicht vergessen, wie die Geschichte zu Stande kam. Die Geschichte geht zurück auf einen Vorstoss von SVP-Gemeinderäten aus dem Jahr 2003. Mit diesem sollten Sozialhilfebezüger im Falle eines eventuellen Missbrauchs überwacht werden können. Der Vorstoss wurde seinerzeit abgelehnt und die damals zuständige Stadträtin behauptete, es gebe gar keinen Missbrauch. Im August 2008 lancierte die SVP die Volksinitiative, die der Stadtrat ebenfalls für überflüssig hielt. Es ist bedauerlich, dass der bis anhin steinige Weg weiterhin steinig bleibt und die gesetzlichen Grundlagen nicht einsatzfähig sind. Dem Missbrauch stehen die Türen immer noch offen und er findet leider immer noch statt. Positiv ist aber, dass zumindest die Mehrheit im Parlament der Meinung ist, dass es die Überwachung braucht. Es müssen aber hohe Auflagen erfüllt werden und auch ein Verdacht muss vorliegen, damit Sozialdetektive überhaupt zum Einsatz kommen. Auch aufgrund der Vorgeschichte ist es für die SVP wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen schnellstmöglich geschaffen werden können.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

795. 2019/2

(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.16/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.16/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/1, Beschluss-Nr. 794/2019

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2018/273

Weisung vom 11.07.2018:

Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Leutschenbach» im Quartier Seebach einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, der Tiefgarage sowie dem Rohbau der vier Kindergärten und Betreuung, des Ausbaus der vier Kindergärten und Betreuung, der Vorplatzneugestaltung, der Photovoltaik-Anlage und der Abwärmenutzung des SRF sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 213 205 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Christina Schiller (AL): Der Stadtrat kaufte im Dezember 2008 von der Heineken Switzerland AG eine 5000 Quadratmeter grosse Baulandparzelle für 10,6 Millionen Franken. Darauf und auf den beiden angrenzenden Parzellen soll nun die städtische Wohnsiedlung «Leutschenbach» entstehen. Die Weisung geht auf eine Einzelinitiative zurück, die den Bau einer städtischen Wohnsiedlung mit tragbaren Mieten auf dem Areal verlangte. Geplant sind 369 Wohnungen, 1200 Quadratmeter Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, vier Kindergärten, ein Hort und eine Tiefgarage. Die Erstellungskosten der Wohnnutzung belaufen sich auf 138 965 000 Franken. Damit wird das Limit der rund 143 Millionen Franken pauschalisierten Erstellungskosten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung eingehalten. Eine Vierzimmerwohnung kostet rund 1530 Franken. Im Hinblick auf eine gute Durchmischung soll etwa ein Drittel der Wohnungen subventioniert werden - das entspricht 120 Wohnungen. Eine subventionierte Vierzimmerwohnung würde netto 1240 Franken kosten. Die Gewerbe- und Dienstleistungsräume liegen im Erdgeschoss an der Leutschenbachstrasse und am Kurt-Früh-Weg. Die einzelnen Räume lassen sich bei Bedarf zusammenlegen. Dadurch kann flexibel auf die zukünftige Nachfrage reagiert werden. Vorgesehen sind Nutzungen spezifisch für den Quartierbedarf wie beispielsweise die Spitex und ein Quartierszentrum. Man rechnet mit 72 bis 96 Kindergartenkindern und 60 Betreuungsplätzen. Auch ein

Spielplatz ist vorgesehen. Zur Ausführung wird der Gemeinde ein Objektkredit von insgesamt 213 205 000 Franken beantragt. Rund 175 Millionen Franken werden für den Bau der Wohnsiedlung «Leutschenbach» durch die Liegenschaftsverwaltung eingerechnet, 1 637 000 Franken für die Ausbaukosten der vier Kindergärten und des Horts durch die Immobilien Stadt Zürich, 515 000 Franken für die Neugestaltung der Vorzone entlang der Leutschenbachstrasse durch das Tiefbauamt, 450 000 Franken für eine Photovoltaik-Anlage des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), 1 000 000 Franken aus dem Rahmenkredit für zusätzliche Energiesparmassnahmen für die Abwärme des SRF und 34 500 000 Franken für die Übertragung der sich heute im Finanzvermögen befindenden drei Grundstücke.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Im Leutschenbach will die Stadt mit den 369 gemeinnützigen Wohnungen, Räumen für Dienstleistungsbetriebe und Kindergärten gleich mit der grossen Kelle anrichten. Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung, dass die Wohnsiedlung «Leutschenbach» dem Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Basis der Kostenmiete, der sozialen Durchmischung und der Sicherung von Familienwohnungen Rechnung tragen soll. Die FDP und die SVP werden das Geschäft an den Stadtrat zurückweisen. Statt selber zu bauen, soll die Stadt das Baurecht für die neue Wohnsiedlung öffentlich ausschreiben und mit den gewünschten Kriterien vergeben. Die geplante Arealüberbauung soll nicht mit einer weiteren Verschuldung der Stadt Zürich realisiert werden. Stattdessen sollen private Investoren – wie beispielsweise die Pensionskassen – zum Zuge kommen. Diese verfügen über volle Kassen und können zurzeit das Geld im Inland kaum gewinnbringend anlegen. Mit dem Erwerb des Baurechts könnten Investoren die Wohnsiedlung kapitalisieren, ohne dass sich die Stadt weiter verschulden muss. Eine unverantwortbare Finanz- und Wachstumspolitik wird bei steigenden Zinsen eine hohe Herausforderung für die kommenden Generationen und enorme Altlasten darstellen. Das grundsätzliche Misstrauen der rot-grünen Ratsseite gegenüber privaten Bauherren ist unangebracht. Private Bauherren können die Wohnsiedlung günstiger und effizienter bauen als die Stadt – ohne dass dabei die Mieten teurer werden. Markus Mettler, CEO einer der grössten Baufirmen der Schweiz, erklärte in der Neuen Zürcher Zeitung im Zusammenhang mit der Wohnsiedlung «Leutschenbach»: «Die Stadt Zürich baut viel zu teuer. Wir würden dieses Projekt für 120 Millionen Franken realisieren». Die öffentliche Hand plant und baut rund 20 bis 40 Prozent teurer als das es für die primäre Funktion nötig wäre. Dem ist so, weil Politiker der linken Ratsseite ihnen nahestehende Organisationen, Partikularinteressen und Maximalforderungen in ein Projekt packen. Sie wissen dabei, dass sie die Rechnung am Ende nicht selbst zahlen müssen.

Kommissionsmehrheit:

Christina Schiller (AL): 2011 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich die Gemeindeordnung mit dem ergänzten wohnpolitischen Grundsatz an. Die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträgern soll bis 2050 auf einen Drittel von allen Mietwohnungen der Stadt Zürich erhöht werden. Die Wohnsiedlung «Leutschenbach» soll den Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Basis der Kostenmiete, der sozialen Durchmischung und der Sicherung von Familienwohnungen im Sinne des wohnbaupolitischen Grundsatzartikels Rechnung tragen. Das ist auch im Sinne der Stadtzürcher und Stadtzürcherinnen. Es gibt bereits viele Wohnungen und Liegenschaften im Entwicklungsgebiet «Leutschenbach», die im Besitz von Pensionskassen sind. Für eine gute Durchmischung im Quartier ist es wichtig, dass Baugenossenschaften und städtische Liegenschaften vorhanden sind. Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) bereits im Quartier vertreten. Es

ist deshalb wichtig und nötig, dass die Stadt auch in diesem Gebiet einen aktiven Part in der Wohnbaupolitik übernimmt. Nur so kann sie positiv auf die weitere Entwicklung im Quartier Einfluss nehmen. Es macht keinen Sinn, dieses bereits weit entwickelte Projekt vollkommen neu aufzugleisen. Im Gemeinderat wurde bereits 2009 die Einzelinitiative unterstützt, die eine städtische Wohnsiedlung forderte. Der Projektierungskredit wurde 2013 genehmigt – auch von der FDP.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Der Bedarf an Wohnungen in Zürich Nord ist unbestritten. Es fragt sich aber, wie diese erstellt werden sollen. Die SVP überlegte sich, ob es nicht auch andere Wege geben könnte – und kam zum eben präsentierten Antrag. Wir werden diesen unterstützen. Es stellt sich für uns die Frage nach der Wirkung des Drittels an subventionierten Wohnungen. Wir sind überzeugt, dass auch private Investoren Wohnungen erstellen können, die am Ende nicht teurer sind als jene, die über den gemeinnützigen Wohnungsbau zu Stande kämen. Wenn wir dies ständig negieren, kommen wir in der Stadt nicht weiter. Auch wenn die Planung weit fortgeschritten ist, wollen die Grünen mit zwei noch offenen Postulaten an diesem Projekt rumschrauben, ein Gebäude streichen und dafür auf dem Dach etwas anderes machen – die Planung ist also offensichtlich doch nicht so weit fortgeschritten. Wir stellen den Bedarf an Wohnungen in Zürich Nord nicht in Frage, wir möchten aber den Weg über Privatinvestitionen gehen.

Zilla Roose (SP): Wir begrüssen den Wohnungsbau in Sinne des Drittelziels, das wir in Zürich verfolgen. Der Bestand von günstigen Wohnungen wird dadurch langfristig gesichert. Die Überbauung bietet neben dem konventionellen Wohnen auch spezielle Wohnformen in Wohnateliers und Grosswohnungen. Im Innenhof gibt es zudem zusätzlich mietbare Zimmer, Musikzimmer, Spielplätze, einen Gemeinschaftsraum, Kindergärten und Gewerbefläche. Uns gefällt besonders die etwas andere Gestaltung des Innenhofs, die einen interessanten Aufenthaltsraum in der Mitte der Überbauung bietet. Die Ausgestaltung der Überbauung ist an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert, indem sie verschiedenen Wohnformen und Altersgruppen Platz bietet. Sie achtet aber auch auf die Umweltverträglichkeit und ist deshalb im Minergie-ECO-Standard gebaut und hat Solar-Panels auf dem Dach. Wir finden es insgesamt ein gutes Projekt, das wir gerne unterstützen.

Elena Marti (Grüne): Mit dem Bauprojekt «Leutschenbach» können dringend benötigte Wohnungen in Zürich Nord entstehen. Mit 369 Wohnungen ist es ein grosses und gelungenes Bauprojekt und wir freuen uns, dass es flexibel angedacht ist. Auch der Mix von Wohnungen und Gewerbe sagt uns zu. Durch die grosse Anzahl Wohnungen respektive zukünftige Bewohnende und dem Drittel subventionierter Wohnungsbau ist zu hoffen, dass eine gute Durchmischung in der Siedlung entstehen wird. Wir freuen uns, dass ein Schwerpunkt auf Musik- und Gemeinschaftsräume gesetzt wurde. Das Gebiet ist im kommunalen Richtplan als Quartierzentrum ausgewiesen. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt solche Gebiete entwickelt und wie die zukünftige Bewohnerschaft einbezogen wird. Auch die Entwicklung im Gebiet Thurgauerstrasse spielt eine Rolle – gerade wenn es darum geht, welche Angebote wo platziert werden. Bei der Gestaltung der Vorzone hin zum «Leutschenbach» sind wir allerdings skeptisch. Wir erachten den Leutschenbachpark als unglücklich konzipiert. Er ist alles andere als einladend gestaltet und wir finden es deshalb nicht gut, dass man die Vorzone der Siedlung dem Leutschenbachpark mit der Materialisierung und der Formsprache anpassen will. Wir sind für eine Gestaltung der Vorzone, die eine Grünfläche mit einer diverseren Bepflanzung umsetzt. Gemäss der Klimaanalyse befindet sich das Gebiet zudem in der roten Zone. Da ist sowohl die Gestaltung als auch die Quantität des Grünraums zentral, auch in der Ergänzung zur näheren Umgebung. Wir begrüssen aber die restliche Planung des Grün- und

Aussenraums und dass ein Grossteil der Grünfläche – insbesondere der innere Garten – öffentlich zugänglich ist. Wir finden es gut, dass die Fernwärme von der nahegelegenen Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz und die Abwärme vom Rechenzentrum des SRFs bezogen wird. Es ist ideal, dass die Ressourcen lokal genutzt werden können. Auch die geplante Photovoltaik-Anlage auf den Dächern, die für den Eigenverbrauch der Mietenden eingeplant ist, befürworten wir natürlich. Jeder Schritt, der uns einer lokalen und unabhängigen Energieversorgung näherbringt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Anliegen, die wir in den beiden Begleitpostulaten formulierten, sind für uns aber zentral, um hinter dem Projekt stehen zu können.

Pirmin Meyer (GLP): Als liberale Partei sind wir nicht für starre Quoten, sondern prüfen jedes Projekt von Fall zu Fall. Das Projekt mit 369 Wohnungen ist mit dem Projekt des Stadtrats auf dem Kochareal vergleichbar, bringt die von der Bevölkerung gewünschte soziale Durchmischung und fördert ein Nebeneinander von gemeinnützigem Wohnungsbau und von Projekten von institutionellen Investoren, für die wir Grünliberalen einstehen. Um das prognostizierte Bevölkerungswachstum aufnehmen zu können, brauchen wir schlichtweg mehr Wohnungen. Wer diese stellt, ist für uns zweitrangig. Das vorliegende Projekt schneidet auch aus einer nachhaltigen Perspektive gut ab und schafft neben dem dringend benötigten Wohnraum auch Raum für Kindergärten und gewerbliche Nutzung. Darüber hinaus wird auch der äussere – insbesondere der Grünraum – qualitativ weiterentwickelt. Damit sich Jung und Alt begegnen und nicht aneinander vorbeileben, soll mit dem von Zilla Rose (SP) und mir eingereichten Postulat die Erstellung eines intergenerativen Spielplatzes sichergestellt werden. Ich bin gespannt, wie die dynamische Entwicklung unmittelbar neben meinen Arbeitsort weitergehen wird.

Martin Götzl (SVP): Jeden Monat wird in der Schweiz eine Fläche in der Grösse des Pfäffikersees überbaut. Das sind jeden Tag mehrere Fussballfelder. Geplant ist hier das Zubetonieren des «Leutschenbachs». Zahlreiche weitere Grossprojekte sind in der Pipeline. Das unnatürliche Wachstum mit dem Etikettenschwindel ist ein linker Holzweg. Die wahre Etikette trägt den Namen der Zuwanderung, die seit einem souveränen Volksentscheid von 2014 wieder selbstbestimmt gesteuert werden sollte. Das wird von allen ausser der Volkspartei bundesverfassungswidrig ignoriert. Einige der Folgen für unsere Bürger und Bürgerinnen sind randvolle Züge – auch für ältere Menschen gibt es keine Sitzmöglichkeiten mehr –, verstopfte Strassen, Schleichverkehr durch Quartiere, überfüllte multinationale Schulhäuser mit Container-Provisorien. Wartezeiten in Spitälern, exponentiell steigende Mietpreise, sanierungsbedürftige Sozialwerke, hohe Krankenkassenprämien, schwindende Grünfläche, Baukräne und Bauarbeiten, die der Wohnungsnachfrage der Zugewanderten Abhilfe schaffen sollen. Das Projekt «Leutschenbach» kostet den Steuerzahler 213,2 Millionen Franken für 369 Wohnungen. 1100 bis 1200 neue Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sollen in der neuen staatlich finanzierten Überbauung ein Zuhause finden. Dabei wird klientelgerecht gebaut: es entsteht eine autoarme Siedlung mit einer geringen Anzahl Parkplätzen, dafür aber mit zwölf Musikzimmern. Neben den Erstellungskosten von 213,2 Millionen fallen zusätzlich monatliche Betriebskosten an. Die Betreuung für kinderreiche Doppelverdiener-Familien beziffert sich auf 720 000 Franken. Schrebergärten werden platt gewalzt und Einfamilienhausbesitzer und Gartenhausbetreiber wurden nur vage involviert und ernst genommen. Sie sprachen ihren Widerstand und ihr Unverständnis für das grosse Bauprojekt aus. Der Stadtrat muss über die Bücher. Wenn es wirklich nachweislich notwendig ist zu bauen, soll die Stadt das Baurecht öffentlich ausschreiben und mit den erwünschten Kriterien vergeben. Die geplante Arealverbauung soll nicht mit einer weiteren Verschuldung der Stadt realisiert werden. Der Stadtrat gab vor wenigen Wochen gestützt durch einen Gemeinderatsentscheid grünes Licht für 975 Millionen Franken Darlehen und Anleihen, um solche Grossprojekte überhaupt finanzieren zu können. Das ist für die kommenden Generationen und in Anbetracht der heutigen Nullzinspolitik verantwortungslos.

Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

Ernst Danner (EVP): Das Projekt überzeugt. Es entstehen günstige Wohnungen an einem idealen Standort nahe des öffentlichen Verkehrs. Der Auftrag des Volks mit dem wohnpolitischen Grundsatzartikel wird erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um ein Mantra, sondern schlicht um geltendes Recht, das von einer Mehrheit der Bevölkerung angenommen wurde. Deshalb finden wir es richtig, wenn man Wohnungen nach dem Kostenmietprinzip baut. Pensionskassen würden null Rendite erzielen würden sie Wohnungen nach dem Kostenmietprinzip erstellen. Pensionskassen müssen Gewinne erzielen, aus denen sie ihre Renten finanzieren können. Die Alternative wäre eine Genossenschaft. Wir sind aber nicht überzeugt, dass diese wirklich günstiger bauen könnte und glauben auch nicht, dass die Privatwirtschaft günstiger bauen könnte. Es kommt immer auf die Umstände an, Sie sprechen hier von reinen Spekulationen. Deshalb sind wir der Meinung, dass das vorliegende Projekt Unterstützung verdient.

Walter Angst (AL): Die Vierzimmerwohnungen kosten 1520 Franken. Die Menschen, die in diese Wohnungen ziehen können, dürfen nach dem städtischen Vermietungsreglement ein maximales Steuereinkommen von 75 000 Franken haben. Es ist nicht bewiesen, dass Private günstiger bauen könnten, auch wenn dies behauptet wurde. Jeder Investor wäre froh, er könnte Geld, das er auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, in ein solches Projekt investieren. Wenn es schwierig werden würde, könnte man das eingesetzte Geld verflüssigen. Ich erinnere an die letzte Defizitwirtschaft, bei der Willy Küng die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) aufforderte, ihr Eigenkapital teurer zu verzinsen. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein künftiger Finanzvorstand auf die Idee kommen könnte, Minusstände mit leichten Erhöhungen der Mietzinsen über die Erhöhung der Verzinsung zu finanzieren. Das Argument der Verschuldung ist also völlig aus der Luft gegriffen. Die Stadt würde durch das Investment profitieren und nicht noch mehr zahlen.

Martin Götzl (SVP): Ich beende mein vorhergehendes Votum mit der Alternative der Vernunft. Private Investoren sollten zum Zug kommen und das Risiko tragen, wie beispielsweise die Pensionskassen, die volle Kassen haben. Es ist höchste Zeit, diesem nicht nachhaltigen Treiben einen Riegel zu schieben. Die Zeit ist überreif für die Begrenzungsinitiative, die sehr viele Probleme lösen wird und zu einer Nachhaltigkeit und Bodenständigkeit führen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Weiterführung der städtischen Wohnbaupolitik ist nachhaltig. Kostenmiete bedeutet, dass die Wohnungen den Betrag wieder einbringen, den sie kosten. Zehn Jahre nach dem Einreichen der Einzelinitiative ist es höchste Zeit, dass der Gemeinderat den Objektkredit für eine Siedlung, die mehreren hundert Menschen in Zürich Nord eine attraktive Wohnsituation ermöglicht, freigibt. Die Bevölkerung will auf städtischem Grund klar das Drittelziel umgesetzt sehen und die Siedlung leistet dazu einen Beitrag. Mindestens 80 Prozent der Wohnungen kosten weniger als 250 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Das ist günstig und wir machen unser Versprechen wahr. Ich sehe nicht, wie Private günstiger Wohnungen zur Verfügung stellen könnten. Das Geschäft leistet einen Beitrag zur Durchmischung und Belebung im Quartier und die Stadt leistet einen tatkräftigten Beitrag dazu, dass hier ein attraktives Quartier entsteht.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Baurecht «neue kommunale Wohnsiedlung, Leutschenbach» öffentlich auszuschreiben und mit den erwünschten Kriterien zu vergeben.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP),

Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP),

Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP),

Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP),

Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP),

Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP),

Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Leutschenbach» im Quartier Seebach einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, der Tiefgarage sowie dem Rohbau der vier Kindergärten und Betreuung, des Ausbaus der vier Kindergärten und Betreuung, der Vorplatzneugestaltung, der Photovoltaik-Anlage und der Abwärmenutzung des SRF sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 213 205 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

797. 2018/508

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elena Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 733/2018): Es handelt sich bei den beiden Begleitpostulaten zur Wohnsiedlung «Leutschenbach» nur um kleine Veränderungen des Projekts, die wir gerne im Dispositiv der Weisung festgeschrieben hätten. In Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung haben wir uns aber gegen eine Anpassung des Dispositivs entschieden, damit die Liegenschaftsverwaltung bei der Planung flexibel bleiben kann. Es geht um die Erhöhung der ökologisch wertvollen Dachflächen der Soug-Häuser im Innenhof. Ursprünglich war die Idee, dass auf allen Dachflächen eine Intensivbegrünung realisiert wird. Laut der Liegenschaftsverwaltung ist es aber nicht möglich, die Begrünung auf der Dachfläche der Siedlung von einer Extensivbegrünung zu einer Intensivbegrünung umzubauen, ohne dabei die Photovoltaik-Anlage in Bedrängnis zu bringen. Wir wollen beides; Dachbegrünung und Photovoltaik-Anlage. Deshalb zogen wir unsere Forderung zurück. Wir finden es allerdings merkwürdig, dass in der aktuellen Ausstellung von Grün Stadt Zürich in der Stadtgärtnerei und der Sukkulenten-Sammlung «Grün am Bau» diverse Konzepte und Beispiele gezeigt werden, die genau das Gegenteil beweisen. Eine Intensivbegrünung ist entsprechend auch in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage möglich. Das Minimum unserer Forderung ist eine Intensivbegrünung auf den Dachflächen der Soug-Häuser. Das Konzept einer Dachbegrünung ist die einfachste Art und Weise den Anteil an grünen und ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt zu erhöhen. Deshalb hoffen wir, dass in Zukunft alle Dachflächen konsequent begrünt werden.

Martin Götzl (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Die Grünen verlangen die Erhöhung des Anteils an Grünund Freiräumen durch Verzicht auf ein Gebäude mit dem nachfolgenden Postulat. Der geschätzte Kostenpunkt für die zusätzliche Begrünung der Souq-Dächer liegt bei etwa 360 000 Franken. Bei der Wohnsiedlung «Leutschenbach» sollen nicht nur die Dächer der Wohnsiedlung, sondern auch die Dächer der Souq-Häuser im Innenhof begrünt werden. Die Grünen sind anscheinend überzeugt, dass auch die Steildächer begrünt werden können. Genau mit solchen Forderungen verteuern die Grünen öffentliche Bauten um 30 bis 40 Prozent. Sie verlieren das Hauptziel – den notwenigen Wohnungsbau – aus den Augen und fokussieren sich auf die Bedürfnisse ihres eigenen Wählerklientels.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Da das Projekt realisiert werden wird, haben wir eine differenzierte Haltung zu den beiden Begleitpostulaten. Die Begrünung und insgesamt die Erhaltung von Grünflächen in einer wachsenden Stadt sind der FDP ein Anliegen. Die FDP begrüsst die Diskussion, in welcher Form man Dächer begrünen kann. Das Votum von Elena Marti (Grüne) zeigte aber, dass es einen Trade-off bei grünen Anliegen gibt. Photovoltaik-Anlage und Begrünung lassen sich nicht vereinen. Wir werden diesem Postulat der Grünen zustimmen, das zweite Postulat aber ablehnen, weil wir keine grossen Veränderungen am Projekt mehr möchten.

Zilla Roose (SP): Die Begrünung der Dächer hat einen positiven Effekt auf die Umwelt und Natur. Durch eine solche Begrünung können sich verschiedene Pflanzen- und Tierarten auch im Siedlungsgebiet niederlassen. Davon profitiert die Biodiversität und die

Vielfalt in der Pflanzen- und Tierwelt. Anderseits tragen begrünte Dachflächen zu einem positiven Klima in der Stadt bei. Sie kühlen durch Verdunstung die Umgebung ab und binden Staubpartikel und Schadstoffe aus der Luft. Nicht zuletzt dienen sie direkt der Wohnqualität. Sie wirken isolierend, so wird es im Sommer in den darunterliegenden Räumen weniger heiss und im Winter weniger kalt. Sie bieten auch etwas für das Auge der Bewohnenden, die aus ihren Wohnungen direkt in den Innenhof sehen und statt auf braune auf grüne Dächer blicken können.

Pirmin Meyer (GLP): Gemäss Angaben der Verwaltung halten sich die Mehrkosten für die ökologisch wertvollen Dachflächen auf den Souq-Dächern und der Verzicht auf einen Hofeinbau kostenmässig ungefähr die Waage. Da wir für mehr Grün und lindernde Massnahmen in der roten Zone der kantonalen Klimakarte einstehen, sich beide Vorstösse kostenmässig neutralisieren und sich auch die Auswirkung auf die zeitliche Projektplanung in Grenzen halten, stimmen wir beiden Vorstössen zu.

Das Postulat wird mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

798. 2018/509

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018: Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Soug-Häuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Elena Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 734/2018): Der Anteil an Grünraum und ökologisch wertvollen Flächen muss beim Bau einer Siedlung zwingend in einem angemessenen Verhältnis zum Bewohner- und Bewohnerinnenanteil stehen. So wird das Wohnen in Siedlungen attraktiv und wir kommen vom Gedanken, das jede und jeder einen eigenen Gartens haben muss, weg. Das Szenario des eigenen Gartens und Hauses ist nicht zukunftsorientiert. Das zeigt sich auch in der grossen Zustimmung zur Zersiedelungsinitiative der jungen Grünen. Weil sich das Gebiet in Leutschenbach laut Klimaanalyse in der roten Zone befindet, ist die Quantität und die Gestaltung des Grünraums zentral. Es geht uns aber vor allem darum, dass es für die zukünftigen Bewohnenden genügend Grün- und Freiflächen geben wird und deshalb fordern wir die Streichung eines der Soug-Häuser im Innenhof. Wir finden das Konzept der Soug-Häuser zwar ästhetisch sehr ansprechend und innovativ konzipiert und auch die Musikräume und Ateliers sinnvoll, der Innenhof ist aber sehr dicht bebaut. Gerade für Familien mit Kindern ist es wichtig, dass es in unmittelbarer Nähe zur eigenen Wohnung geschützten, ansprechenden Platz gibt, auf dem gespielt und verweilt werden kann. Dafür ist der Innenhof perfekt geeignet. Es braucht mehr Platz, um die ausreichende Versorgung an Freiraum gewährleisten zu können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Erholungsraum in jeder Siedlung ist ein wichtiger Punkt. Bei aller Sympathie, die der Stadtrat für das Anliegen, das auch durch die Stimmbevölkerung bekräftigt wurde, hat, lehnen wir das Postulat ab. Wir beurteilen das Anliegen als ein zu weitgehender Eingriff in die Gesamtplanung. Das Gesamtkonzept, das durch den Wett-

bewerb entstand, ist gut durchdacht und man würde eine Lücke einreissen, die als Grünraum und Begegnungsraum anders genutzt werden könnte. Gleichzeitig würde aber der Auftrag, Räume wie Ateliers zur Verfügung zu stellen, schwerer möglich. Die Mehrkosten und die Verzögerung des Projekts führten zur Ablehnung des Stadtrats.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Ich verweise auf meine Voten zu Top 10 und Top 11 zur Ablehnung der Weisung und zum ersten Begleitpostulat. Die SVP ist stringent und weist auch dieses Postulat konsequent ab.

Zilla Roose (SP): Uns gefällt an der Überbauung insbesondere die Überbauung des Innenhofs. Mit dieser Haltung sind wir nicht alleine. Die Gestaltung war einer der ausschlaggebenden Gründe, weshalb dieses Projekt gewann. Der Innenhof soll das Gefühl eines arabischen Bazars vermitteln, deshalb heissen die Häuser im Innenhof auch Sougs und haben nicht mehr als zwei Stockwerke. Zwischen den Soug-Gebäuden entstehen Gassen und Plätze, die verschiedene Aufenthaltsqualitäten und Aktivitätsmöglichkeiten bieten. Auf Visualisierungen des Innenhofs sieht man, dass die Gassen teilweise von Pflanzen überwachsen sein werden. Wir finden die Innenhofgestaltung innovativ und spannend und wir erachten sie als sehr durchdacht. Deshalb möchten wir nicht einfach eines der Soug-Häuser streichen. Eine Streichung würde zudem zu einer Verzögerung des Baustarts führen und unter anderem müsste die laufende Submissionsplanung angepasst werden. Eine solche Streichung führt auch zu einem Verlust an Nutzfläche, was voraussichtlich auf Kosten der Musikzimmer gehen würde. Das finden wir schade. Das Projekt – wie es jetzt vorgesehen ist – erfüllt die Vorschriften der Freiflächenziffer mit 46 Prozent. Auch acht Quadratmeter Erholungsfläche pro Person werden erreicht. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 27 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

799. 2018/336

Weisung vom 12.09.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.– auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Diggelmann (SP): Die Wohnsiedlung Salzweg ist 50 Jahre alt und der Zustand der Liegenschaft weisst dringenden Handlungsbedarf auf. Die Siedlung der Liegenschaftsverwaltung entsprang ursprünglich aus einem Wettbewerb, aus dem eine Gesamtüberbauung der Parzellen der Stadt und den ursprünglich in privatem Besitz gelegenen Nachbarsparzellen hervorging. Damit wir heute überhaupt über einen Projektierungskredit abstimmen können, löste man die ursprüngliche Gesamtüberbauung auf

und überführte sie in zwei separate Arealüberbauungen. Eine davon umfasst die Liegenschaften, die im Besitz der Stadt sind. Die Konstruktionsweise der Siedlung mit vorfabrizierten Betonelementen und die energetische Erneuerung zeigten in der Voraberklärung, dass eine Sanierung äusserst kostspielig und nur mit tiefgreifenden baulichen Veränderungen machbar wäre. Die heutigen Wohnungsgrundrisse der Siedlung sind aufgrund der Konstruktionsweise bei der Sanierung nicht veränderbar und liegen unterhalb der Mindestanforderungen der kantonalen Wohnbauförderung. Das verunmöglicht eine zukünftige Subventionierung der Wohnungen. Ein weiterer baulicher Mangel an der Siedlung ist die Konstruktionsweise mit einem sogenannten «Split-Level», die die Hindernisfreiheit nach der heutigen Gesetzgebung verunmöglicht. Die Vorabklärungen zeigten, dass die sinnvolle Strategie im Umgang mit der Siedlung ein Ersatzneubau ist. Dafür spricht nicht zuletzt das zusätzliche Potential, das man auf diesem Grundstück hat. Es könnten neu 160 bis 190 Wohnungen angeboten werden. Wenn man von der erwarteten Belegungsdichte ausgeht, könnte die Bewohner- und Bewohnerinnenzahl mit dem Neubau verdoppelt werden. Vorgesehen ist ein Wohnungsmix von 1- bis 5.5-Zimmer-Wohnungen. Rund 50 Prozent sind eher Kleinwohnungen für Paare, Einfamilienhaushalte oder Wohnungen für alleinstehende Personen mit Kindern. Rund 50 Prozent sind grössere, tendenziell Familienwohnungen. Wie auch beim Projekt «Leutschenbach» sind auch hier zusätzlich mietbare Zimmer, Ateliers, Gemeinschaftszimmer und ein Kindergarten angedacht. Die Ausgestaltung des Spielplatzes soll erst mit der zukünftigen Mieterschaft geklärt werden. Es ist eine autoarme Siedlung ohne Tiefgarage vorgesehen. Die erforderliche Anzahl Parkplätze werden oberirdisch gebaut oder über Zumietung der nahe gelegenen Wohnsiedlung Rautistrasse realisiert. Der Wettbewerb soll noch bis Ende Jahr durchgeführt werden. Die Volksabstimmung für den Objektkredit findet im Jahr 2022 statt und die Siedlung soll 2026 fertig gestellt werden. Viele der Wohnungen werden bereits heute befristet an das Jugendwohnnetz (JUWO) oder die Asylorganisation Zürich (AOZ) vermietet. Die Liegenschaftsverwaltung hat vorgesehen, für die unbefristeten Mieter ein Liegenschaftsbüro einzurichten, um sie bei der Suche einer neuen Wohnung zu unterstützen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Die 1967 erbaute, rund 50-jährige Wohnsiedlung Salzweg liegt an der Rautistrasse in Altstetten und bietet aktuell 130 Wohnungen. Gegenwärtig sind 42 von 130 Wohnungen subventioniert. Der voraussichtliche Obiektkredit beläuft sich auf rund 85 Millionen Franken. Die heutige Siedlung wird von rund 300 Personen bewohnt. Die erwartete Belegung nach dem Neubau geht von rund 460 bis 540 Personen aus. Die Wohnsiedlung wurde per 1. Januar 2019 in das Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen und Gewerbe 2034 überführt. Das lehnt die SVP ab. Städtischer und staatlicher Wohnraum sind nur mit einer Volksabstimmung verkäuflich. Der Stadtrat hat keine Flexibilität und keinen kurzfristigen Spielraum bei Liguidationsschwierigkeiten, sinkender Nachfrage oder einem guten Kaufangebot. Der Stadtrat wird kurzund mittelfristig handlungsunfähig sein und könnte auch bei besten Argumenten nicht zeitgerecht verkaufen. Die Wohnsiedlung Salzweg soll aufgrund gravierender Mängel der in fertigbauelementweise erstellten Bausubstanz und den nicht mehr zeitgemässen Wohnungsgrössen durch einen Neubau ersetzt werden. Die Wohnsiedlung befindet sich bautechnisch und energetisch in einem sehr schlechten Zustand und weist einen überdurchschnittlich hohen Instandsetzungsaufwand auf. Die Siedlung ist aus heutiger Sicht bauphysikalisch und statisch ungenügend und nur äusserst aufwendig an die gegebenen Anforderungen anpassbar. Auch die Umsetzung von behindertengerechten Massnahmen zur gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserung von Hindernisfreiheit ist äusserst komplex oder gar unmöglich. Eine Renovation würde etwa 35 Millionen Franken kosten. Das sind durchschnittlich 265 000 Franken pro Wohnung. Wenn man die Instandstellungskosten mit den Investitionen für einen gleichwertigen Neubau mit unverändertem Wohnungsschlüssel vergleicht, würde das rund 74 Prozent der Neubaukosten betragen. Deshalb ist es sinnvoll, die bestehende Wohnsiedlung durch einen Neubau zu ersetzen. Die heutigen 130 kleinräumigen Wohnungen werden durch 160 bis 190 kostengünstige Wohnungen für Familien-, Einzel- und Mehrpersonenhaushalte ersetzt. Deshalb wird ein Ersatzneubau einer umfassenden Instandsetzung bevorzugt. Die SVP stellt den Renovierungsbedarf nicht in Frage. Wir anerkennen, dass ein Neubau mittelfristig unabdingbar sein wird. Es stellt sich für uns aber die Frage, ob dies staatlich erfolgen muss. Der Stadtrat will eine autoarme Wohnsiedlung erstellen, die den Minimalbedarf an Parkplätzen für die Bewohnerschaft nach Parkplatzverordnung 2010 um 50 bis 75 Prozent unterschreitet. Das lehnt die SVP entschieden ab. Die linke Ideologie scheint abermals das Vergraulen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu sein. Der Stadtrat erhöht den bewilligten Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag eines Ersatzneubaus auf dem Areal Wohnsiedlung Salzweg. Die SVP lehnt die Weisung in dieser Form entschieden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Ich wuchs in der Nähe der Siedlung auf und kenne die Siedlung gut. Die Siedlung ist in einem maroden Zustand und eine Veränderung ist dringend notwendig. Wir finden auch, dass es in diesem Fall richtig ist, wenn die Siedlung nach wie vor im Auftrag der Stadt ersetzt wird. Die FDP stimmt der Weisung trotz zu Recht geäusserten Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation zu. Wir sprechen hier von einer autoarmen Wohnsiedlung, die sicher auch ideologisch motiviert ist. Die traurige Wahrheit ist aber, dass der Bedarf wirklich nicht mehr so gross ist. Das hat ideologische Gründe, weil man den Menschen verunmöglicht, Auto zu fahren und Alternativen anbietet. Die FDP findet aber, dass dies kein Grund sein kann, einen solch dringenden Ersatzneubau abzulehnen. Weil wir wissen, dass auf dem Areal mehr Wohnungen entstehen und mehr Menschen wohnen werden und laut dem kommunale Richtplan in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit einigen Neuzuzügern in Altstetten gerechnet werden muss, reichten wir alternativ ein Begleitpostulat ein. Es steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Man kann die Menschen nicht zwingen, zu Fuss oder mit dem Velo zur Siedlung zu gelangen, wenn man eine autoarme Siedlung will. Wir haben in der Kommissionsarbeit gesehen, dass man bemüht war, im ganzen Areal des Salzwegs den Grundbesitz zu erweitern. Das gelang aus verschiedenen Gründen nicht. Die Idee einer gemeinsamen Projektierung ist aber auf jeden Fall zu begrüssen und macht Sinn hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung und Skalierungseffekten, die entstehen können. Wir finden aber auch, dass der Vorteil, der daraus entsteht, weiterbegleitet werden muss unabhängig davon, wem welches Land gehört. Die Gemeinde Zürich soll bemüht sein, mit den Besitzern der benachbarten Parzellen zusammen zu arbeiten und gemeinsam zu projektieren. Auch dazu haben wir ein Begleitpostulat eingereicht.

Elena Marti (Grüne): Ein Ersatzneubau der Wohnsiedlung Salzweg macht Sinn. Der Ersatzneubau kann die Ausnutzung des Areals fast verdoppeln und dem heutigen energetischen Standard angepasst werden. Die Anzahl Personen, die zukünftig in der Siedlung wohnen können, steigt von 300 auf 540 Personen. Mit der besseren Ausnutzung des Bodens kann man so der Wohnungsknappheit in Zürich entgegenhalten, ohne dass neues Land überbaut werden muss. Eine Instandsetzung der bestehenden Siedlung wäre ökonomisch sehr zweifelhaft. Mit einem Ersatzneubau kann besser auf die Entwicklung des schnell wachsenden Quartiers Altstetten reagiert werden und ein angepasster Wohnungsmix angeboten werden. Wir freuen uns über die mittlerweile diskussionslos eingeplanten Gemeinschaftsräume, Musikräume, Ateliers und zumietbaren Zimmer. So kann eine lebendige Siedlung entstehen, in der die Bewohnenden miteinander in Kontakt treten und kreativ mitwirken können. Bezüglich der Aussenraumgestaltung

wird in der Weisung sehr wenig gesagt. Dass man den Kindern im Sinne einer Mitgestaltung des Spielplatzes eine Stimme geben will, ist aber sehr lobenswert. Wir erhoffen uns, dass die begrünten Dächer und der Aussenraum in der Weisung zum Objektkredit klar ausformuliert werden. Da bei dieser Weisung die Vorgaben des Masterplans Klima einbezogen wird, sind wir besonders gespannt auf die Umsetzung. In Bezug auf die Mobilität begrüssen wir das Streben nach einer autoarmen Siedlung und finden es gut, dass durch die Zuteilung von bereits bestehenden Parkplätzen wertvoller Aussenraum anders – hoffentlich für Grün- und Freiflächen für die Bewohnenden – genutzt werden kann. Da die bestehende Mieterschaft eher ein tiefes Einkommen hat, sind wir etwas besorgt, ob alle eine günstige, städtische Wohnung finden werden. Wir wollen auf keinen Fall, dass Menschen die aktuell in der Siedlung wohnen, durch diese Aufwertung aus der Stadt verdrängt werden. In der Kommission konnte uns die Liegenschaftsverwaltung aber vom Vorgehen und der guten Intention überzeugen, dass für alle ein Ersatzangebot gefunden werden kann. Mit dem Drittel subventionierten Wohnungsbau, der auch beim Ersatzneubau zum Tragen kommen soll, wird es hoffentlich auch in Zukunft möglich sein, in der Siedlung auch ohne grosses Budget zu wohnen. Wir wurden von der Liegenschaftsverwaltung informiert, dass es noch nicht ganz sicher ist, ob ein Kindergarten entstehen wird. Grund dafür seien die bereits bestehenden nahegelegenen Kindergärten und Betreuungsangebote. Wir sind dafür, dass man von Anfang an einen Kindergarten mit Betreuung einplant. Mit dem Ersatzneubau werden sehr viel mehr Kinder in der Siedlung wohnen, auch da der Schwerpunkt des Ersatzneubaus auf den Familienwohnungen liegt.

Pirmin Meyer (GLP): Bautechnisch und energetisch befindet sich die Siedlung aus den 60er-Jahren in einem schlechten Zustand. Auch in Bezug auf die Mindestwohnfläche gemäss kantonaler Wohnbauförderung wäre zukünftig keine Subventionierung möglich und auch wegen der Hindernisfreiheit drängt sich statt einer Sanierung ein Ersatzneubau auf. Wir prüften das Geschäft auch auf den sozialen Aspekt und fragten, was mit den bisherigen Mietern geschehen soll. Die Verwaltung informierte uns, dass seit längerem nur noch befristete Mietverträge abgeschlossen werden. Konkret sind das 44 Prozent der Verträge. Es werden pro Mietpartei mindestens zwei zumutbare Ersatzangebote gemacht und, falls nicht genügend Ersatzangebote von der Liegenschaftsverwaltung Stadt Zürich vorhanden sind, ist eine Unterstützung durch das Mieter- und Mieterinnenbüro eingeplant. Dafür sind 100 000 Franken eingeplant. Das Projekt überzeugt durch die höhere Auslastung und der Wohnungsplan sieht vor, dass hier 160 bis 190 neue Wohnungen erstellt werden. Wir prüfen die Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus von Fall zu Fall und es freut uns, dass sich die FDP hier der GLP annähert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es freut mich, dass wir hier für eine zweite städtische Wohnbausiedlung die Weichen stellen können. Es wurde allgemein anerkannt, dass die Siedlung
stark sanierungsbedürftig ist. Es macht aber keinen Sinn, hier zu sanieren, weil damals
auf eine Art gebaut wurde, die auf verschiedenen Ebenen nicht mehr den heutigen
Standards entspricht. Mit dem Projektierungskredit ermöglichen Sie, eine neue Siedlung
zu erstellen, die den Raum besser nutzt, die Wohnqualität verbessert und energetisch
eine bessere Lösung ist. Die heute sehr günstigen Mietzinse werden immer noch günstig sein, wenn auch nicht mehr genau gleich günstig wie heute. Die Autofrage muss
nicht ideologisch betrachtet werden. Wenn es in unmittelbarer Nähe bereits eine städtische Wohnsiedlung gibt, die gewisse Parkplatzmengen stellt, und kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen vorhanden ist, macht es keinen Sinn, weitere zu bauen. Es ist
absolut sinnvoll, die benötigten Parkplätze auf der Rautistrasse dazu zu mieten. Die
Rechnungskreise wechseln aufgrund der Neustrukturierung des neuen Gemeindegesetztes. Die Gebundenheit der Stadt wird nicht verändert.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP),

Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.– auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2019)

800. 2019/5

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 770/2019): Auch wenn man gegen die Wohnsiedlung ist, erstaunt es mich, dass sich die SVP auch gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ausspricht – der für alle dienlich wäre. Wenn man eine autoarme Wohnsiedlung bauen will, muss man gleichzeitig auch eine Alternative anbieten können und die generelle Verkehrsanbindung betrachten. Eine autoarme Politik heisst auch, dass man den öffentlichen Verkehr ausbauen muss. Die Meinung ist dabei aber nicht, eine neue Tramlinie zu bauen, sondern die Frequenz der Busse zu erhöhen. Davon würde das ganze Quartier Grünau profitieren. Wir sprechen hier von einem minimalen Ausbau mit einem übersichtlichen zusätzlichen Aufwand.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wegen der prekären Situation der autoarmen Siedlung, respektive der Unterschreitung, lehnen wir auch das Begleitpostulat ab. Es braucht keinen prophylaktischen ÖV-Ausbau, insbesondere deshalb, weil damit die MIV-Nutzer-Dezimierung indirekt bestärkt wird. Die ÖV-Verbindung soll allenfalls dann aufgebaut werden, wenn der Bedarf ökonomisch und nachweislich gegeben ist. In dieser Weisung geht es neben dem Salzweg auch um Grünau, Albisrieden und Altstetten. Das beschriebene Wachstum befürwortet die SVP nicht.

Weitere Wortmeldung:

Pirmin Meyer (GLP): Wir unterstützen die zugrundeliegende Idee, eine Optimierung der beiden Buslinien zu prüfen, auch wenn man den Eindruck gewinnt, die FDP möchte einfach im Kreis 9 eine gute Figur abgeben. Der Bus 67 fährt schon heute tagsüber in einem Siebeneinhalb-Minutentakt. Wir stimmen einer Prüfung der Optimierung und des Einsatzes von längeren Bussen aber zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir nehmen das Postulat entgegen. Der Zusammenhang mit der Siedlung erschliesst sich mir aber nicht ganz. Wir haben in der Richtplandiskussion bereits besprochen, dass man in diesem Gebiet ausbauen muss. Wir werden im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenz die Antragstellung an den Kanton diskutieren. Man muss aber darauf hinweisen, dass der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) sie entsprechend anhand der erwarteten Frequenzen bewilligen muss.

Das Postulat wird mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2019/6

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 771/2019): Das Postulat hängt direkt mit der Wohnsiedlung Salzweg zusammen. Wir vernahmen in der Kommissionsarbeit, dass man bemüht war, das Areal zu erweitern und eine gemeinsame Projektierung zu erreichen. Auch beim ehemaligen Bau des Areals entstand mit verschiedenen Besitzverhältnissen eine gemeinsame Siedlung. Heute wissen wir, dass die benachbarten Parzellen nicht der Stadt gehören. Die Idee, dass man über das gesamte Areal eine Projektierung berücksichtigt, die über die Grenzen der Parzellen hinweggeht, ist zu begrüssen – unabhängig davon, wem welches Land gehört. Deshalb fordern wir, dass man die gesamte Proiektierung weiterhin verfolgt, damit sie gemeinsam durchgeführt werden kann und letztendlich die Parzellen auch aufgekauft werden könnten. Man erreicht damit auch die Skalierungseffekte, die man mit einer gemeinsamen Projektierung erreichen will. Die Effizienz einer Nutzung von gemeinsamen Räumen ist höher, sei dies bei Parkplätzen oder bei Schulraum. Das Postulat ist dem gegenüber, was daraus entstehen kann, sehr offen. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb der Stadtrat es ablehnt. Wir möchten politisch unterstreichen, dass wir das Anliegen unterstützen. Wir wissen, dass die verschiedenen Bauphasen unterschiedlich gehandhabt werden können. Die Projektierung soll gemeinsam durchgeführt werden und man soll sich absprechen. Wenn das sowieso bereits geschieht, spricht nichts dagegen, dieses Vorgehen politisch in Form eines Postulats zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist für mich erfreulich, dass die FDP die Wohnbaugenossenschaft als die «Privaten» bezeichnete. Es gibt durchaus Sympathien für das Postulat. Es ist immer die Absicht der Stadt, zusammen zu arbeiten. Die Stadt hat dazu beigetragen, dass das Areal auf den Markt kam. Die Liegenschaftsverwaltung sprach den Besitzer der Nachbarsparzelle an und dieser äusserte seinen Verkaufswillen. Der Besitzer verhandelte aber parallel mit Dritten und so kam das Areal in den grösseren Markt. Das Areal ging an die Baugenossenschaft. Selbstverständlich ist die Stadt interessiert, die Zusammenarbeit zu prüfen und es fanden auch schon Besprechungen statt. Der Bauträger lehnt die Forderung des Postulats aber klar ab. Ich zitiere aus einem Mail des Präsidenten der Baugenossenschaft, das darauf basiert, dass wir nun schnell handeln müssen. «Dieses Postulat wurde ohne Rücksprache mit uns eingereicht. Es ist zwar gut gemeint, kann in der Praxis aber nicht umgesetzt werden, da unsere neuerworbene Siedlung mit 51 Wohnungen einen anderen Zeithorizont wie die Bauten der Stadt Zürich aufweist. Deshalb kann keine gemeinsame Planung erfolgen». Mit einem Postulat soll der Stadtrat etwas prüfen. Wenn der Adressat des zu Prüfenden aber schon sagt, dass es nicht möglich ist, macht es keinen Sinn, das Postulat entgegen zu nehmen. Wir können in einem weiteren Rahmen prüfen, ob die Planung so erfolgt, dass die Parzellengrenzen angepasst werden könnten. Ein Projektierungskredit macht aber keinen Sinn. Ich bitte Sie, kein unnötiges Postulat zu überweisen, das von Anfang an nicht erfüllbar ist.

Das Postulat wird mit 36 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2018/270

Weisung vom 11.07.2018:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

- Dem Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500, je datiert vom 14. Juni 2018, wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 14. Juni 2018, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Florian Blättler (SP): Es handelt sich hier um den Privaten Gestaltungsplan auf dem Areal des heutigen Mythenschlosses und dem damit verbundenen Neubau. Die Ausganglage ist die folgende: Die Swiss Re fällte einen Standortentscheid zu Gunsten des Standorts Zürich. Die 3300 Mitarbeiter in der Schweiz, die bisher rund zur Hälfte in Zürich und Adliswil arbeiteten, sollen auf einem Campus am Mythenquai zusammenziehen. Ein erster Schritt zum Campus ist der Gestaltungsplan «Swiss Re Next», dem der

Gemeinderat zustimmte. Es folgt nun die Modernisierung des Altbaus und die Renovierung des Clubhauses. Das Mythenschloss ist kein Prunkbau. Die Swiss Re erwarb das Gebäude 1962 und es wurde damals schon teilweise als Büro genutzt. In den 80er-Jahren wurde das Gebäude abgerissen und durch das jetzige Gebäude ersetzt. Die seeseitige Fassade blieb erhalten, das Büro und die Wohnungen hinter der Fassade haben aber nicht mehr viel mit der Fassade zu tun. Im Zuge des Erneuerungszyklus hätte das Gebäude erneuert werden sollen. Es stellte sich aber heraus, dass die Büroräumlichkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Zusätzlich zur Renovierung prüfte die Swiss Re auch einen Neubau im Rahmen der bestehenden Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie einen Neubau im Rahmen des bestehenden Gestaltungsplans. Die Erneuerung im Rahmen der BZO wurde verworfen, weil die Pflichtbaulinie verhinderte, dass das Gebäude in der bisherigen H-Form gebaut werden könnte. Es zeigte sich auch, dass der Mindestwohnanteil ein Problem darstellt, weil an dieser Lage der Bau von Wohnungen aufgrund der Lärmbelastung durch die Strasse mit den heutigen Lärmschutzvorschriften nur noch schwierig umzusetzen ist. Die Swiss Re will deshalb einen Neubau im Gestaltungsplan. Es gibt drei grosse Abweichungen zur BZO: die Pflichtbaulinien müssen nicht alle bebaut werden und das Gebäude kann in der bisherigen H-Form erhalten werden. Zudem wird der Mindestwohnanteil von 33 Prozent auf 0 Prozent gesenkt. Drittens besteht die Möglichkeit, höher zu bauen. Nicht erhöht wird aber die Nutzfläche. Im Gegenzug traf die Stadt mit der Swiss Re folgende Vereinbarung; die Swiss Re beteiligt sich am Bau des neuen Verpflegungskiosks im Bahnhof Enge finanziell, das Erdgeschoss wird seeseitig eine öffentliche Gastronomie anbieten und die Swiss Re verpflichtet sich, Wohnraum zu schaffen – vornehmlich im Kreis 2. Das geschieht durch Wohnraumrückführungen und Neubauten. Im Rahmen des Gestaltungsplans «Swiss Re Next» verpflichtete sich die Swiss Re bereits unterirdisch im Mythenschloss 140 öffentliche Parkplätze anzubieten, damit die Stadt die oberirdischen Parkplätze an der Hafenpromenade Enge aufheben kann. Die Umlagerung wird nun im Neubau stattfinden. Sie verzögert sich aber, bis der Neubau fertig ist. Dadurch verzögert sich auch die Aufwertung der Hafenpromenade, an der sich die Zürich Versicherung finanziell beteiligt. Damit der Beitrag der Zürich Versicherung gesichert ist, gab es eine Vertragsanpassung mit der Zürich Versicherung, sowie einen zusätzlichen Vertrag mit der Swiss Re, sodass der Betrag auch bei einer längerfristigen Verzögerung gesichert wäre. Das Projekt überzeugt auch vor allem aus ökologischer Sicht. Die Swiss Re verpflichtet sich im Gestaltungsplan bei Heizwärme und Heisswasser zum Minergie-P-Standard und bei grauer Energie zum Minergie-ECO-Standard. Sie beabsichtigt zusätzlich, komplett ohne fossile Brennstoffe auszukommen und 15 Prozent des elektrischen Energiebedarfs aus Eigenproduktion zu decken. Weiter entfallen durch die Zusammenlegung von Zürich und Adliswil die Fahrten und zusätzlich motiviert die Swiss Re ihre Mitarbeiter zum Umstieg auf den Langsamverkehr und den ÖV, wodurch die Mitarbeiterparkplätze am Standort Mythenquai weiter reduziert werden können, obschon sich die Anzahl Mitarbeiter fast verdoppelt. Wir sind der Meinung, dass es sich um eine ausgewogene Sache handelt und das Zugeständnis des Gestaltungsplans – Baulinien, Wohnanteil und Höhe – mit dem Beitrag zum Verpflegungskiosk, der öffentlichen Gastronomie und der Teilkompensation der Wohnraumreduktion adäquat kompensiert werden.

Kommissionsminderheit:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Mit dem Privaten Gestaltungsplan wird die BZO massiv ausgehebelt, indem das Gebäude beispielsweise 5 Meter höher wird als es bei diesem Gebietscharakter gemäss Artikel 54 für den Utoquai und Mythenquai erlaubt wäre. Auch wird der Wohnanteil von 33 auf 0 Prozent gesenkt. Der Wohnanteil wird weder zu 100 Prozent kompensiert, noch befindet sich der Ersatz innerhalb eines Radius von 300 Metern, wie dies die BZO vorgibt. Es fragt sich, weshalb wir eine BZO haben, wenn die wichtigsten Punkte mit dem Gestaltungsplan vollständig übersteuert werden können.

Eine finanzmächtige Firma kann verlangen, was sie will. Sie verstossen gegen die Prinzipien und das Parlament hilft dabei aus Angst, die Firma ziehe sonst weg. Während man im ähnlichen Fall der AXA beim Bahnhof Stadelhofen mit einem Mehrwert für die Öffentlichkeit in Form einer unterirdischen Velostation argumentieren konnte und die Zürich Insurance am Mythenquai einen Beitrag zur Aufwertung der Hafenpromenade leistet, ist der von der Swiss Re gebotene Mehrwert lächerlich klein. Speziell in Anbetracht des Schadens, der dadurch angerichtet wird. Die oberirdischen Parkplätze verschwinden im Parkhaus unter dem Neubau. Dieser Deal zwischen Swiss Re und der Stadt wurde aber bereits bei einem anderen Gebäude abgeschlossen und wird hier nochmals als Goodwill-Aktion der Swiss Re und als gelungenes Verhandlungsgeschick des Stadtrats verkauft. Der Kiosk in unmittelbarer Nähe zum Mythenschloss wird erneuert. Es fragt sich aber, ob dieser überhaupt erneuert werden muss. Ich verstehe, dass die Swiss Re mit solchen Massnahmen vor allem auch die Attraktivität des eigenen Arbeitsplatzes aufwerten kann. Neu soll auch ein Terrassenbistro im Erdgeschoss gebaut werden. Das Quartier Enge kämpft schon seit Jahren gegen die soziale Verödung. Im Bau der Swiss Re befanden sich 65 Wohnungen für rund 200 Personen. Die Lage war gut, die Mietpreise waren unterschiedlich hoch und es konnten auch Familien in den Wohnungen wohnen. In der Kommission wollte uns die Stadt weis machen, dass ein Bistro für Belebung als stadtplanerisch wertvolle Massnahme wertvoller ist als 200 Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen: «Die Fachleute waren sich einig, dass diese Erdgeschossnutzung – das Bistro – und die Massnahmen im Aussenraum – der Kiosk- mehr zur Belebung beitragen als das Erstellen von Wohnungen.» Als Erklärung für das Aufheben des Wohnanteils wurde gesagt, dass Wohnen an dieser Lage durch den Verkehr hochbelastend wäre. Bedeutet das, dass wir nie wieder an lärmbelasteten Strassen Wohnraum schaffen? 200 Menschen, die vorher mit Seeblick wohnten, suchen nun eine neue Wohnung. Die Swiss Re kompensiert teilweise per Vereinbarung - ohne dass sie das müsste – und fungiert nochmals als Gönnerin der Stadt. Sie kompensiert einen Teil des zerstörten Wohnraums, indem sie teilweise Büros in der Enge in Wohnungen umwandelt – da wo sie früher Wohnungen in Büros umwandelte. Dabei profitiert sie wahrscheinlich erneut, weil teure Wohnungen heute mehr Profit versprechen als alte Büroräumlichkeiten. Der Deal zwischen Stadt und Swiss Re ist in unseren Augen eine einseitige Geschenkübergabe von Seiten der Stadt an ein Grossunternehmen. Wir kritisieren, dass der Stadtrat einmal mehr seine Wirtschaftsstandortpolitik vor alles andere stellt. Adliswil verliert durch den Wegzug der Swiss Re seine wichtigste Arbeitgeberin. Es werden bis zum Abschluss des Proiekts 2700 Arbeitsstellen aufgehoben. Das ist eine harte wirtschaftliche Massnahme, die der Swiss Re viel Platz einspart. Der neue Standort ist eine Einsparmassnahme und Zürich verstärkt durch Handlangen die Zugwirkung des Standorts Zürich und lässt sich auf das Gerangel um die besten Bedingungen für Grossfirmen ein. Es wäre ratsam und der wirtschaftlichen, sozialen und auch ökologischen Nachhaltigkeit zuträglich, wenn Zürich grösser gedacht werden könnte.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Ich verstehe durchaus die Anliegen der AL, auch wenn ich das Projekt als nicht ganz so schlimm einschätze. Man hat sich beim Projekt Mühe gegeben, dass die klimatisch belastete Parzelle nicht ganz versiegelt wird und schaffte Freiflächen mit Grünflächen und sorgte für Strassenbäume. Wir hätten gerne eine begrünte Fassade gesehen, diese sei aber ästhetisch noch nicht in ihrem Repertoire. Das finden wir schade, weil es spannend gewesen wäre, eine solche Fassade an einem exponierten Ort auszuprobieren. Uns war wichtig, dass die Promenade zugänglich gemacht wird und die Parkplätze endlich ins Untergeschoss kommen. Auch wir finden es aber nicht tragbar, dass die Wohnungen verschwinden. Eine Grossfirma als Bauherr mit vielen Liegenschaften trägt eigentlich auch eine wohnpolitische Verantwortung und kann

nicht einfach von ausserhalb Arbeitsplätze einziehen und die Wohnungen in der Umgebung abschaffen. Die Rückführung wird erst bis 2040 umgesetzt. Die AL hat durchaus Recht, wenn sie sagt, dass das Zudienen der Grossfirma eine Alibiübung ist. Gerade wenn es um Wohnraum geht, ist es wichtig, dass Druck ausgeübt wird, damit der wegfallende Teil kompensiert wird und die Swiss Re auch umsetzt, was sie an möglichen Ersatzobjekten anbietet.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ein Gestaltungsplan ist ein legitimes Mittel, das uns einen Gestaltungsspielraum innerhalb der BZO gibt, und ist nicht einfach ein Ausweg, um uns zu pervertieren. Ein Unternehmen mit starken Nachhaltigkeitszielen will sich räumlich auf einen Standort in Zürich konzentrieren. Für diese Vorhaben wollen sie ihre eigene, derzeit fremdvermietete Liegenschaft nutzen und kamen zum Schluss, dass Ersatzneubauten der zielführendste Weg sind. Wir bekommen damit mehr Arbeitsplätze für Menschen in und um Zürich und die Mitarbeiter werden zur umweltfreundlichen Mobilität angespornt und hoffentlich mit der Zeit auch dafür gewonnen, ihre Wohn- und Arbeitsorte näher zusammen zu bringen. Wir erhalten einen Beitrag zur Aufwertung der Uferpromenade, den wir sehr wichtig finden. Ob der Kiosk ein Gewinn ist, muss sich zuerst noch beweisen. Auf der Verlustseite stehen die Wohnungen mit Seesicht, die die Swiss Re zu 50 Prozent innerhalb des Kreis 2 ersetzen möchte. Auch wenn es scheint als würde Adliswil verlieren, weil alles nach Zürich strömt, frage ich mich, ob wir diese Diskussion im Rahmen einer städtebaulichen Beurteilung eines Gestaltungsplans führen möchten. So bedauernswert der Verlust von Wohnungen ist, werden hier auch Arbeitsplätze geschaffen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist auch ökologischer, wenn Arbeitsplatz und Wohnort näher zueinander rücken. Die Wohnungen gehen auch aus dem Grund verloren, weil es nicht möglich ist, an einer so lärmexponierten Lage Wohnraum zu erstellen. Wir werden genau diesen Punkt weiterhin im Auge behalten. Es darf nicht sein, dass wir den Wohnanteil reduzieren, weil wir die Lärmsituation nicht in den Griff bekommen. Wir sehen aber wenig materielle Gründe in dieser Vorlage, um den Privaten Gestaltungsplan abzulehnen.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Die SVP begrüsst das Projekt auch aus dem architektonischen Aspekt, dass der Neubau nicht grösser als die jetzigen Gebäude werden soll. Wir bedauern jedoch, dass die total 157 Parkplätze im Hafen Enge und an der Alfred-Escher-Strasse abgebaut und neu bei der Swiss Re integriert werden. Wir hoffen, dass die Parkplätze auch wirklich für die Öffentlichkeit zugänglich und nicht vorwiegend durch Mitarbeiter besetzt werden und die Parkplatzgebühren für den Normalverdiener erschwinglich sein werden.

Thomas Kleger (FDP): Bei einem Privaten Gestaltungsplan geht es immer um spezielle Situationen, die entsprechend der Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dass dies nicht immer für alle optimal ist, ist dabei klar. Wir sind allerdings der Ansicht, dass uns ein Gestaltungsplan vorgelegt wurde, der im Grossen und Ganzen durchaus ein gutes Gesamtprojekt vorweist. Zudem begrüssen wir, dass ein privater Investor eine grosse und zukunftsweisende Investition am Wirtschaftsstandort Zürich tätigt und diesem treu bleibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Mit den vertraglichen Vereinbarungen haben wir hier ein sehr sinnvolles Gesamtpaket. Es zeigt, dass solche Verhandlungen ein Geben und Nehmen sind. Der Stadtrat ist zufrieden mit dem Resultat der Verhandlungen. Wir schaffen mit dem Gestaltungsplan keine Mehrausnützung und keinen planerischen Mehrwert. Gestaltungspläne werden für die Gestaltung genutzt. Bei der Einordung der Höhen in der Kernzone gibt es durchaus eine Nivellierung mit den Nachbarbauten an der Seefront.

Die Anforderungen an ein modernes Bürogebäude können aber mit dem Wohnanteil nicht wirklich erfüllt werden. Der Gestaltungsplan ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Zürich. Wir brauchen finanzkräftige Firmen in Zürich, die einen Beitrag an unsere Finanzen und dem Leben in der Stadt leisten und ein vielfältiges Arbeitsangebot aufweisen. Mit dem Gestaltungsplan leistet die Swiss Re auch ein Bekenntnis zum Standort Zürich und stärkt den Wirtschaftsstandort. Das ist aus Sicht des Stadtrats ein wichtiger Aspekt des Gestaltungsplans. Wir haben ein Gesamtpaket, das neben der Beteiligung am Café auch einen Beitrag für den Kiosk leistet. Es beinhaltet auch die Grundlage für die Aufhebung der Parkplätze im Hafen Enge, die in der Tiefgarage ersetzt werden. Das ist der Anfang der Aufwertung des Seeufers. Es zeigte sich in der Testplanung, dass eine Wohnnutzung wegen der Lärmsituation nicht umsetzbar ist. Die gemischte Wohn-Büro-Nutzung führt auch gestalterisch und betrieblich zu keinen guten Lösungen. Die Swiss Re leistet einen freiwilligen Ausgleich, indem Büros wieder zu Wohnraum zurückgeführt werden. Es sind nicht die günstigsten Wohnungen, aber auch bei Wohnraumrückführungen im Hochschulgebiet geht es in erster Linie darum, dass wieder gewohnt wird, statt das Büros genutzt werden. Wenn das in Frage gestellt wird, muss ich auch im Hochschulgebiet nicht mehr für Wohnraum verhandeln. Das ist eine etwas seltsame Diskussion. Es ist richtig, dass die Swiss Re profitiert, aber auch die Zürcherinnen und Zürcher und die Besucher und Besucherinnen am See profitieren und werden auf der linken Seeseite auf eine ganz neue Situation treffen. Es ist ein gelungenes Beispiel für ein Geben und Nehmen und ein kooperatives Miteinander.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP),

Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500, je datiert vom 14. Juni 2018, wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 14. Juni 2018, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2019)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

803. 2019/14

Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019: Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton

Von der Grüne-Fraktion ist am 16. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert das Zeughausareal sowie die Kasernenwiese vom Kanton zu erwerben. Beim Kaufpreis ist der sehr lange vernachlässigte Liegenschaftsunterhalt angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Kasernenareal hat aufgrund seiner zentralen Lage in einem hoch verdichteten Stadtraum eine grosse Bedeutung für die Stadt Zürich. Sie dient nicht nur als grüne Lunge in der Innenstadt, sondern bietet auch die Chance für eine vielfältige Nutzung.

Nachdem der Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich einen unter Einbezug aller relevanten Gruppen ausgehandelten Kompromiss nicht tragen wollte, ist es Zeit, dass die Stadt Zürich selber tätig wird. Während der Kanton im Hauptgebäude der Kaserne mit der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene eine akzeptable kantonale Nutzung gefunden hat, ist der Bedarf für kantonale Interessen beim Zeughausareal nicht erkennbar. Hier muss deshalb die Stadt für eine quartier- und stadtverträgliche Nutzung sorgen. Von grösster Bedeutung ist auch der integrale Erhalt der Kasernenwiese. Gerade im dicht überbauten Stadtraum sind solche Freiflächen klimatisch von grösster Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2019/15

Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019:

Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten

Von der GLP-Fraktion ist am 16. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Kasernenareal vom Kanton zu erwerben. Ziel soll eine komplette Übernahme des Kasernenareals inklusive aller Bauten durch die Stadt sein, wobei die Sanierungs- und Instandsetzungskosten beim Kaufpreis verursachergerecht angerechnet werden sollen.

Begründung:

Die jahrelangen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Zürich über die Zukunft des Kasernenareals sind mit der Ablehnung des Baurechtvertrags über die Zeughäuser durch den Kantonsrat am 14. Januar 2019 endgültig gescheitert. Damit ist auch die Strategie, dieses für die Stadt Zürich zentrale Gebiet zusammen mit dem Kanton zu entwickeln, gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist eine Neueinschätzung der Ausgangslage dringend notwendig.

Das Kasernenareal soll einer zukunftsfähigen Nutzung durch die Bevölkerung und städtebaulich interessanten Gestaltung zugeführt werden. Kanton und Stadt Zürich haben immer einhellig beteuert, dass dies ihre gemeinsame Absicht ist.

Der Entscheid des Kantonsrats und die dazugehörige Begründung, zeigt zudem exemplarisch auf, dass sich der Kanton Zürich einmal mehr auf Kosten der Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung zieht, mit dem Ziel die eigenen Finanzen zu sanieren.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2019/16

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:

Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) ist am 16. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

Begründung:

Geringe Qualifikation und Ausbildung sind eines der grössten Risiken, um erwerbslos, ausgesteuert oder sozialhilfeabhängig zu werden. Umgekehrt sind eine gute Ausbildung mit fortlaufender Weiterbildung eine der wichtigsten Faktoren, um im Erwerbsleben erfolgreich bestehen zu können.

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit seiner Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements neue Wege gehen will, um die Arbeitsmarktchancen von Sozialhilfeempfangenden zu verbessern. Ein wichtiger Fokus ist dabei, in die Qualifizierung und damit in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Schwergewichtig soll diese Neuausrichtung den 18- bis 25-Jährigen dienen, denen damit zu einem Berufsabschluss verholfen werden soll. Damit soll eine Erwerbsarbeit, die Ablösung von der Sozialhilfe und ein eigenständiges Leben ermöglicht werden.

Mit diesem Postulat soll die Strategie der Fokussierung auf Aus-, Nachhol- und Weiterbildung so ausgeweitet werden, dass alle motivierten und noch im Erwerbsalter stehenden Sozialhilfeempfangenden – unabhängig von ihrem Alter – davon profitieren können.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2019/17

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019: Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wir aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fussund Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, "klimakompensatorischen" Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Begründung:

Der nicht bebaute Raum (Freiraum) hat vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Eine frühzeitige Ermittlung dieser Nutzungsansprüche über die Interessengrenzen hinweg ist von grosser Bedeutung. Die Betrachtung des gesamten Raumes eröffnet zusätzliche Handlungsspielräume. Diesen gilt es bei Grundstücken die im Eigentum der Stadt Zürich sind zu nutzen. Dies betrifft in erster Linie Verkehrsflächen, Schul- und Sportarealen und weitere Grundstücke. So wird eine integrale Gestaltung des Stadtraumes und die Berücksichtigung der mannigfaltigen Nutzungsansprüche gleichberechtigt einzubringen, ermöglicht. Insbesondere wird durch die Vernetzung das Ziel einer Ökologischen Infrastruktur gestärkt.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2019/18

Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 16.01.2019:

Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau, Strategie für die Bereitstellung von genügend Schulraum im Schulkreis Letzi und Angaben über den geplanten Schulhausneubau auf der Sportwiese Grünau sowie Evaluierung möglicher Alternativen zum geplanten Bau

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Quartierverein Grünau wurde im Sommer 2018 darüber informiert, dass die Stadt Zürich den Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau plant. Das Schulhaus soll 24 Klassen und eine Dreifachturnhalle beinhalten und 2027 fertiggestellt sein. Die Bewohner*innen sind in grosser Sorge, da dieser Sportplatz als Grünfläche für das Quartier von hoher Bedeutung ist. Diese Grünfläche in der Mitte des Quartiers würde dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf diesem Platz spielen nicht nur die Kinder, er ist ebenso ein zentraler Begegnungsort für die ganze Bevölkerung. Seit Jahren von der Autobahn bedrängt, braucht das Grünau-Quartier einen Freiraum und Bewegungs- und Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Beim vorliegenden Schulhaus-Bauprojekt wäre dieser für das Quartier verloren. Gerade aber in einem Quartier wie die Grünau, welches aufgrund der Bevölkerungsstruktur ohnehin herausgefordert ist, würde der Verlust dieses Begegnungsortes eine positive Weiterentwicklung im sozialen Zusammenleben deutlich erschweren.

Der Unmut der Bevölkerung wird zudem durch fehlende Informationen und Miteinbezug in der Planung seitens der Behörden verstärkt. Der Quartierverein Grünau wartet seit 6 Monaten auf eine Antwort vom zuständigen Stadtrat zu diesem Bauvorhaben und zum Zeitpunkt des Miteinbezugs des Quartiervereins in die Planung. Der Quartierverein ist der Meinung, dass echte Partizipation schon bei der Planung beginnt, also auch bei der Mitsprache, an welchem Ort ein Projekt dieser Grössenordnung realisiert wird. Er vermisst zudem Informationen über die zukünftige Quartierentwicklungsplanung des gesamten Grünau-Quartiers und moniert, nicht in die Entwicklungsplanung dieses Stadtteils miteinbezogen zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Strategie verfolgt die Stadt, um genügend Schulraum für die stark wachsende Anzahl Sekundarschüler*innen im Schulkreis Letzi bereit zu stellen? Wir bitten um eine Darlegung der Strategie bis mindestens 2030.
- Wie werden die Sekundarschüler*innen des Schulkreises Letzi auf die bestehenden und geplanten Sekundarschulen verteilt?
- 3. Weshalb wird ein grosses Sekundarschulhaus in der Grünau geplant, dessen Anzahl Schüler*innen in der Primarschule gemäss Prognosen abnehmen wird?
- 4. Wie sehen die Pläne für den Schulhausbau auf der Sportwiese Grünau aus?
- 5. Gibt es einen Entwicklungsplan, wie die Grünau in den nächsten Jahrzehnten verdichtet werden soll, der auch die jetzigen Freiflächen aus Frage 6 miteinbezieht, und kann dieser dem Quartierverein zugänglich gemacht werden?
- 6. Hat die Stadt alternative Standorte evaluiert, wie bspw. nahe den Schrebergärten, beim Gelände des Dampflokomotiven-Clubs, auf der Fussballwiese Nr. 11, der grossen freien Wiese zwischen Rampe zur Europabrücke und Autobahn oder auch im Bereich der Tramschlaufe Werdhölzli?
- Wurde eine Aufstockung, eine Erweiterung oder ein Ersatz der Schulhäuser Grünau und Kappeli evaluiert?
- 8. Wie sieht die Partizipation der Bevölkerung inkl. Kindern und Jugendlichen bei der Quartierentwicklung und beim Bau des Schulhauses aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

808. 2019/19

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 16.01.2019: Verbesserung der Bushaltestellen auf der Hardbrücke, Möglichkeiten, Zeitplan und Kosten für eine Anpassung der Haltestellen gemäss den Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes und an die hohen Fahrgastfrequenzen

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Tram Hardbrücke wurde die Haltestelle «Bahnhof Hardbrücke» mit dem Zürich-Bord ausgerüstet und ist damit tauglich für die hohen Fahrgastfrequenzen und vollständig behindertengerecht.

Die Busse der Linien 33, 72 und 83 auf der Achse Rosengartenstrasse-Hardbrücke sind stark frequentiert und bilden wichtige Tangentialachsen. Auf der Hardbrücke bedienen diese Buslinien ausserdem die Haltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau». Diese Haltestellen sind weder behindertengerecht und noch genügen sie den starken Frequenzen. Weil es bis zur Realisierung des Rosengartentrams noch mindestens 10 Jahre dauert, ist eine Verbesserung dieser Haltestellen sinnvoll. Damit kann die Pünktlichkeit und die Betriebsstabilität verbessert werden. Die Bus-Haltestellen müssen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis Ende 2023 ohnehin behindertengerecht umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte Beantwortung für jede Fahrrichtung bzw. jede Haltekante.

- 1. Wann werden diese Haltekanten BehiG-konform umgebaut?
- 2. Werden die Kanten auf der ganzen Länge mit dem Zürich Bord der Höhe 22 cm erstellt? Falls nicht, wie und weshalb?
- 3. Die bestehenden Kanten liegen exakt in der Flucht der anschliessend Brückenbrüstung. Damit besteht die Gefahr, dass der Bus mit der Betonbrüstung touchiert oder dass das Fahrpersonal mit einem vergrösserten Spalt an die Haltekante fährt. Verletzt der grössere Spalt nicht das BehiG? Könnte die Haltekante mit dem Zürich-Bord analog der Haltestelle «Hardbrücke» zur Fahrbahn verschoben werden?
- 4 Welche Kosten entstehen?
- 5. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden an Morgen und am Abend?

6. Der Fahrgastwechsel kann wesentlich beschleunigt werden, wenn die Haltestellen mit dem Züri-Bord erhöht werden. Mit dem Züri-Bord muss beim Ein- und Aussteigen nicht mehr eine Stufe überwunden werden. Der Einstieg erfolgt schnell, sicher und bequem, wie beim Cobra-Tram. Das ist zudem sehr attraktiv für Personen mit Gepäck oder Kinderwagen. Wie gross ist der Zeitgewinn je Fahrgastwechsel gegenüber dem Ist-Zustand, wenn die Haltekanten mit dem Zürich-Bord ausgerüstet sind?

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2019/20

Schriftliche Anfrage von Monika Bätschmann (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 16.01.2019:

Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019, Massnahmen für die Ermöglichung der Teilnahme möglichst vieler städtischer Mitarbeiterinnen sowie mögliche Angebote für Mitarbeiterinnen, die aus betrieblichen Gründen nicht am Streiktag teilnehmen können

Von Monika Bätschmann (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2019 findet in der ganzen Schweiz und damit auch in Zürich der grosse Frauenstreiktag statt, weil nach wie vor die Gleichstellung der Frauen nicht erreicht ist. Weil nach wie vor die Löhne für die gleiche Arbeit bei Frauen tiefer sind als diejenigen der Männer und auch nach der Revision des Gleichstellungsgesetzes keine harten Sanktionen dagegen ergriffen werden. Weil nach wie vor die Frauen männlicher Gewalt und sexueller Belästigung ausgesetzt sind. Weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor in der Verantwortung der Frauen liegt. Weil Frauen nach wie vor im (Top-)Kader und in der Politik untervertreten und viel stärker von Armut betroffen sind. Zudem existieren in der gesprochenen und geschriebenen Sprache Frauen häufig nicht (bspw. Steuerzahler, Wähler, Bürger) usw. Der Frauenstreik ist also richtig und wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, damit möglichst viele Mitarbeiterinnen der Stadt Zürich am Streiktag teilnehmen können?
- 2. Wird es für die Dienstabteilungen Anweisungen geben, die die Vorgesetzten dazu anhalten, Frauen an diesem Streiktag teilnehmen zu lassen?
- 3. Wie steht der Stadtrat dazu, dass am Streiktag teilnehmende Frauen diese Zeit als Arbeitszeit angerechnet würde?
- 4. Welche Angebote/Aktionen gedenkt der Stadtrat denjenigen städtischen Mitarbeiterinnen und ihren Betrieben anzubieten, die nicht am Streiktag teilnehmen können (obwohl sie das eigentlich gerne würden), weil die Dienste in der Pflege, beim ÖV, in der Schule, im Hort usw. nicht mit Männern abgedeckt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2019/21

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.01.2019:

Verwaltung des Kanzleischulhauses durch die Musikschule Konservatorium Zürich, Hintergründe zur Abtretung der Verwaltung durch die Stadt und mögliche Änderungen der Miet- und Nutzungsbedingungen für die eingemieteten Institutionen sowie Folgen betreffend Zugang zum Pausenplatzareal für die Öffentlichkeit

Von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kanzleiareal hat für die Stadt Zürich sowie den Kreis 4 eine besondere Bedeutung. Es ist einerseits Ort verschiedenster Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Kanzleiklub, Kino, Bar, etc.), andererseits auch ein wertvoller Freiraum, wo diverse kulturelle, gesellschaftliche und politische Nutzungen nichtkommerzieller Natur

stattfinden.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Verwaltung des Schulhauses sowie der Schulhausumgebung (ohne Turnhalle und Xenix) an die Musikschule Konservatorium Zürich übergegangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Kanzleiareal als öffentlicher Freiraum mit verschiedensten nichtkommerziellen und teils spontanen Nutzungen eine wichtige Funktion im Stadtleben spielt?
- Warum wird das Kanzleischulhaus nicht mehr von der Stadt verwaltet, sondern durch die Musikschule Konservatorium Zürich?
- Gibt es für die bisher eingemieteten Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Xenix, Familienleben, weitere) Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen? Bitte um eine Auflistung pro Institution vor und nach dem 1. Januar 2019.
- 4. Sind weitere Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen im Kanzleischulhaus resp. Areal geplant? Wenn ja, welche und warum?
- 5. Sind durch den Betreiberwechsel beim Kanzleischulhaus Veränderungen der aktuellen Nutzungen in den Schulhausräumlichkeiten oder auf dem Pausenplatzareal zu erwarten?
- 6. Ist durch den Betreiberwechsel der öffentliche Zugang des Pausenplatzareals weiterhin frei und durchgehend gewährleistet oder sind Veränderungen geplant? Falls Veränderungen geplant sind, um welche handelt es sich und warum?
- 7. Sind in Bezug auf die Kanzlei-Turnhalle Änderungen bei den Miet- oder Nutzungsbedingungen geplant? Wenn ja, welche und warum?
- 8. Wurden seitens MKZ Gespräche mit den bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Kanzleiareals geführt? Wenn ja, was war Gegenstand dieser Gespräche? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

811. 2019/22

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 16.01.2019:
Gasversorgung der Stadt, Beurteilung des langfristigen Gasabsatzes als Folge des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Angaben über einen möglichen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG sowie Auswirkungen auf die Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur und die Rückstellungen

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die leitungsgebundene Energieversorgung mit Abwärme und erneuerbaren Energien stark auszubauen (ERZ Fernwärme, Energieverbund Altstetten, usw.). Aus den entsprechenden Gebieten wird sich die Gasversorgung gemäss Richtplanung mittel- bis langfristig ganz oder teilweise zurückziehen, wie das zum Beispiel auch der Abstimmungszeitung zum 10. Februar 2019 zu entnehmen ist. In den übrigen Gebieten strebt die städtische Energiepolitik einen Wechsel von Heizungen mit fossilen Energien auf Wärmepumpen an. Diese Entwicklung hat Folgen für die Gasversorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat den langfristigen Gasabsatz in der Stadt Zürich?
- 2. Hat der Stadtrat ein Ziel für die Entwicklung des Gasabsatzes in der Stadt Zürich? Hat der Stadtrat eine 'Gaspolitik'?
- 3. Gibt es einen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG mit energie- und klimapolitischen Vorgaben, so wie dies für die anderen leitungsgebundenen Energieversorgungen (ERZ Fernwärme, ewz-Energieverbunde) der Fall ist?
- 4. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Was bedeutet die angenommene Entwicklung des Gasabsatzes für die Energie 360° AG in wirtschaftlicher Hinsicht und was bedeutet sie für die jährliche Dividendenausschüttung an die Stadt Zürich?
- 6. Wie wird diese Entwicklung bei den Ersatzinvestitionen ins Gasnetz und bei Abschreibung der Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt?
- 7. Gibt es insbesondere Rückstellungen bei Energie 360° AG für den Rückbau des Gasnetzes, der im Zug des Gasrückzuges zu erwarten ist?

- 8. Wozu sind in diesem Zusammenhang die in der Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Mio. Rückstellungen?
- 9. Ist die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Gasversorgung konzessioniert? Wird eine Konzessionsabgabe geleistet? Falls nein: Wie lautet die Begründung?
- 10. Gilt auch für Energie 360° AG, dass sie den genutzten öffentlichen (Unter-)Grund im gleichen Zustand zurückgeben muss, wie er ursprünglich war? Und wenn ja, wer bezahlt dies?
- 11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Zeitplans für einen Ausstieg aus der Gasversorgung analog zum Ausstieg aus den Atomenergie-Beteiligungen?
- 12. Da dabei Abschreibungsbedarf entsteht: Wer trägt diesen?
- 13. Ist es für den Stadtrat denkbar, hier mit einer Fondslösung zu helfen, mit dem beispielsweise Restwertentschädigungen und nicht amortisierte Kosten beglichen werden könnten?
- 14. Im Stadtratsbeschluss Nr. 842/2018 steht, dass künftig auch Anlagen «zur Nutzung von Umgebungsund Abwärme, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten» unterstützt werden, was sehr zu begrüssen ist. Bloss: Warum sollen ausschliesslich die StromkundInnen dafür bezahlen und nicht auch die GaskundInnen? Welcher Logik folgt hier der Stadtrat?
- 15. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie auch der Energieträger Gas hier einen Beitrag leisten könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2019/23

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 16.01.2019: Überprüfung der Schnittstellen der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren, Kriterien für die Einladung von Organisationen und Vereinen zur Grossgruppenkonferenz und Gründe für die Nichtberücksichtigung der IG Hofacker und allenfalls weiterer Organisationen sowie Möglichkeiten zur Partizipation vor Verabschiedung des Schlussberichts

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Auftrag der Stadtpräsidentin nimmt Stadtentwicklung Zürich eine Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren vor. Eine wichtige Etappe wird dabei die am 18./19. Januar 2019 organisierte Grossgruppenkonferenz sein. Dieser Veranstaltung wohnen Vertreter*innen der 25 Quartiervereine bei sowie weiterer quartiervereinsähnlicher Organisationen und Vertretungen aus den Departementen der Stadtverwaltung.

Der Verein Interessengemeinschaft Hofacker, der sich für eine Teilnahme an dieser Konsultation beworben hat, wurde unter dem Hinweis ausgeschlossen, "dass zur Grossgruppenkonferenz Organisationen eingeladen sind, die sich thematisch breit und in einem grösseren Gebiet für das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung einsetzen und nicht kirchlich/religiös ausgerichtet sind".

Bei der IG Hofacker handelt es sich um einen Verein, welcher sich nicht nur für den Erhalt der Häuser an der Hofackerstrasse 1 – 5a und die günstigen Mietzinse dort einsetzt, sondern darüber hinaus für die Durchmischung des Quartiers und für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt. Dieser Verein, dem neben Mieter*innen verschiedene Personen aus Hirslanden, Riesbach und Hottingen angehören, wird von der Bevölkerung dieser Quartiere getragen, wo weit mehr als die Hälfte der 3'600 Unterschriften für eine dem Stadtrat unterbreitete Petition gesammelt worden sind. Die Hofacker-Siedlung, die sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befindet, ist emblematisch für die Schnittstelle zwischen Zuständigkeiten der Stadt und von Privaten, was auch die Antworten des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2018/344 zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit der Grossgruppenkonferenz und der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Liste der quartiervereinsähnlichen Organisationen zusammengestellt, welche neben den Quartiervereinen zur Grossgruppenkonferenz eingeladen sind?
- 2. Weshalb wurde die Bewerbung der IG Hofacker abgewiesen, obschon sie dem oben genannten thematischen Anspruch und demjenigen der Nicht-Konfessionalität entspricht?
- 3. Wurden weitere Organisationen, die sich für die Grossgruppenkonferenz beworben haben, abgelehnt? Falls Ja, welche und aus welchen Gründen?

- 4. Wie steht die selektive Auswahl von Organisationen zur Vorgabe der Stadtpräsidentin, dass "alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation mit der Verwaltung haben" und sich "das städtische Handeln an der gesellschaftlichen Vielfalt orientiert"? (Auftrag, Punkt 4)
- Wie ist die Begrenzung der teilnehmenden Organisationen mit der Vorgabe in Einklang zu bringen, dass "die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierten Beteiligungsprozess angelegt" ist? (Auftrag, Punkt 5)
- 6. Ist im Überprüfungsprozess eine Vernehmlassung geplant, an welcher sich vor der Verabschiedung des Schlussberichts weitere, an die Grossgruppenkonferenz nicht eingeladene Organisation wie beispielsweise Parteien beteiligen können?
- 7. Inwiefern stellt die Grossgruppenkonferenz eine Vorstufe zur Umsetzung der Motion 2017/316 zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung dar?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

813. 2017/456

Weisung vom 13.12.2017:

Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

814. 2018/154

Weisung vom 18.04.2018:

Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

815. 2018/202

Weisung vom 30.05.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

816. 2018/229

Weisung vom 20.06.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

Nächste Sitzung: 23. Januar 2019, 17 Uhr.